

Personalausweis – beantragen Sie den neuen!?

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Peter Schaar, informiert anlässlich der Einführung des neuen Personalausweises, dass niemand benachteiligt werden darf, der die Speicherung seiner Fingerabdrücke ablehnt.

Am 1. November 2010 ist es nun so weit: Der alte Personalausweis ist dann Vergangenheit und es gibt ab sofort nur noch den neuen. Das wesentliche Unterscheidungsmerkmal zum alten Ausweisdokument ist die Speicherung biometrischer Daten. Auch wenn die gespeicherten Biometriedaten (Foto und Fingerabdrücke) durch Verschlüsselung besonders geschützt sind und nur durch autorisierte staatliche Stellen ausgelesen werden dürfen, weise ich an dieser Stelle darauf hin, dass die Speicherung der Fingerabdrücke auf dem Chip des Ausweises, anders als beim Reisepass, freiwillig erfolgt.

Wer den neuen Personalausweis beantragt, sollte daher gut überlegen, ob er solch sensible Daten dort speichern möchte. Immerhin ist nicht zu erkennen, welche Vorteile der Ausweisinhaber durch die Speicherung seiner Fingerabdrücke hat. Auch in Bezug auf die Sicherheit und Auslesbarkeit dieser Informationen durch Unberechtigte muss man wohl davon ausgehen, dass es eine Frage der Zeit ist, bis die Verschlüsselung geknackt ist.

Ebenfalls freiwillig ist die Nutzung der eID-Funktion. Diese ermöglicht den elektronischen Identitätsnachweis im Bereich des E-Government und des E-Commerce. Das Ausweisen gegenüber Behörden oder Diensteanbietern im Internet setzt die Übertragung der im Chip gespeicherten Daten voraus. Das könnte in Zukunft zwar den einen oder anderen Amtsgang sparen, ist aber auch mit bestimmten Risiken behaftet.

Die Nutzung der eID-Funktion ist freiwillig. Die Funktion kann in den Personalausweisbehörden auf Wunsch gebührenfrei deaktiviert werden.

Wer die eID-Funktion dennoch nutzen möchte, sollte sicherstellen, dass der eigene PC nicht mit Viren oder Trojanern infiziert ist. Ein Virenschanner, regelmäßige Updates des Betriebssystems sowie eine Personal Firewall können hierbei hilfreich sein. Die sechsstellige Ausweis-PIN, die bei der elektronischen Identitätsfunktion eingesetzt wird, sollte nicht aus dem Geburtsdatum oder ähnlich unsicheren Ziffernfolgen bestehen.

Der Passinhaber benötigt für die Nutzung der eID-Funktion den „Bürgerclient“, eine Software für den PC oder Laptop, mit der er sich selbst online authentifizieren sowie die Identität der Anbieter von Web-Diensten zuverlässig prüfen kann. Als Schnittstelle zwischen Ausweis und Computer fungiert ein handelsübliches Kartenlesegerät. Beim Kauf eines solchen Gerätes ist unbedingt auf die Qualität zu achten, um die teilweise auftretenden Probleme bei Billiggeräten zu vermeiden.

Gebührenverordnung für den neuen Personalausweis

Die Gebühr für die Ausstellung eines neuen Personalausweises ab dem 1. November 2010 beträgt nach dem Verordnungsentwurf 28,80 Euro bei einer Gültigkeitsdauer von zehn Jahren. Für Antragsteller unter 24 Jahren liegt die Gebühr bei 19,80 Euro. Kostenfrei soll die Ausstellung des ersten Personalausweises für Jugendliche von 16 bis 18 Jahren sein. Laut Aussage des Bundesinnenministers Dr. Thomas de Maizière liegen diese Gebühren im europäischen Durchschnitt.

Ob man den neuen Personalausweis nun beantragt oder nicht, und wenn ja, mit welchen Optionen, muss wohl jeder für sich abwägen.

Matthias Walter
EDV-Sachverständiger und Datenschutzbeauftragter

tec4net IT-Solutions

Flunkgasse 22
81245 München

<http://www.tec4net.com>
info@tec4net.com

Quellen und Links:

Webseite der Bundesdruckerei

http://www.bundesdruckerei.de/de/produkte/produkte_dokument/dok_persausw/index.html

Die neuen Zugangsfunktionen

<http://www.sicherheit.info/Sl/cms.nsf/si.ArticlesByDocID/1111215?Open&SessionID=7431493-022020>